

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 15

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/32

Geförderte Projekte des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Jahre 2015 startete das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend¹. Ausweislich der Beschreibung durch das Bundesministerium setzt das Programm auf verschiedenen Ebenen an und fördert Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit kommunalen, regionalen aber auch überregionalen Schwerpunkten. Unterstützt und gefördert werden Modellprojekte in den Themenfeldern ausgewählter Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum, Radikalisierungsprävention, Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt, Demokratieförderung im Bildungsbereich, Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft, Stärkung des Engagements im Netz („gegen Hass im Netz“), Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Im Jahr 2019 beträgt die Fördersumme 115,5 Mio. Euro (ebd.). Zur Umsetzung der Förderung werden im gesamten Bundesgebiet sog. Partnerschaften für Demokratie übernommen, so auch in vielen Regionen Brandenburgs. Auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums sind diese aufgelistet und für jede Region werden ein spezielles Ziel und Handlungskonzepte dargelegt, mit denen die Probleme der Region eingeschätzt werden, die jedoch auch gerade deshalb nach Ansicht der Fragesteller eine gewisse Stigmatisierung der Regionen bedeuten².

Wir fragen die Landesregierung:

Welche konkreten Projekte wurden bislang aufgrund der im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums für die folgenden Gemeinden/Städten/Ämtern übernommenen lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ mit Mitteln in jeweils welcher Höhe gefördert?

1. Gemeinde Am Mellensee
2. Stadt Baruth/Mark
3. Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
4. Gemeinde Großbeeren

¹ www.demokratieleben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html

² www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie.html#r-8

5. Stadt Jüterbog
6. Stadt Luckenwalde
7. Stadt Ludwigsfelde
8. Gemeinde Niedergörsdorf
9. Gemeinde Nuthe-Urstromtal
10. Gemeinde Rangsdorf
11. Stadt Trebbin
12. Stadt Zossen
13. Amt Dahme/Mark.

Zur Frage: Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert seit 2015 bundesweit Maßnahmen zur Demokratiestärkung auf unterschiedlichen Ebenen. Unter anderem werden über den Programmteil A - „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) unterstützt. Erstempfänger der Fördermittel des Bundes für diese „Partnerschaften für Demokratie“ sind kommunale Gebietskörperschaften.

In den „Partnerschaften für Demokratie“ vernetzen sich Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft, um auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie zur Initiierung und Stärkung demokratischer Prozesse zu entwickeln. Über die in diesem Zusammenhang zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein jeweils in der PfD eingerichteter Begleitausschuss. Ihm gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen wichtige Träger aus der Zivilgesellschaft an.

Auf Grund der kommunalen Selbstverwaltung und da die Erstempfänger der Bundesmittel die kommunalen Gebietskörperschaften sind, liegen der Landesregierung keine Informationen über aus PfD-Mitteln geförderte Projekte und zu deren Förderhöhen in den Kommunen vor.

Eine in der Vorbemerkung der Fragestellerin formulierte Stigmatisierung von Regionen vermag die Landesregierung nicht zu erkennen. Die dort formulierten Ziele und Handlungskonzepte sind durch die jeweiligen Kommunen vor dem Hintergrund der selbstgesteckten Ziele erarbeitet worden. Es erfolgen also keinerlei – diskreditierende – Fremdzuschreibungen. Die Landesregierung begrüßt vielmehr jedes kommunale Vorhaben, das sich aktiv für die Stärkung demokratischer und partizipatorischer Prozesse im lokalen Raum einsetzt.